



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0566 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
20.11.2008	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	

**Bezeichnung:**

Sicherungskonzept für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die nationale Sicherung der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) liegt seit dem 01.01.2008 vollständig in der Zuständigkeit der Landkreise.

An die EU gemeldete Vogelschutzgebiete sind unmittelbar hoheitlich zu sichern.<sup>1</sup> Für FFH-Gebiete gilt eine Sicherungsfrist von sechs Jahren nach ihrer Eintragung in die Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, d.h. sie müssen bis Ende 2010 (Tranche I und II) bzw. bis Ende 2013 (Tranche III und IV) gesichert sein. FFH-Gebiete sind gem. §34b NNatG zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären. Dabei muss der Schutzzweck entsprechend den Erhaltungszielen festgelegt werden. Die Umsetzung durch einen hoheitlichen Schutz des Naturschutzrechts kann lediglich dann unterbleiben, wenn für das entsprechende Gebiet durch andere Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet wird.

Die Aufstellung eines Sicherungskonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine wesentliche Basis für die Umsetzung der hier vorhandenen Natura 2000-Gebiete. Dafür wurden die einzelnen Gebiete analysiert. Je nach Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit sowie vorhandenem Schutz (auch z.B. durch öffentliches Flächeneigentum) wurden entsprechende Sicherungsinstrumente gewählt. Das vom Amt 68 erstellte Konzept wurde mit dem NLWKN abgestimmt.

Die Kurzversion des Sicherungskonzeptes liegt als Anlage bei und soll in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der Gremien des Kreistages umgesetzt werden. Die Langversion ist sehr komplex und enthält weitere fachliche Informationen: Kurzbeschreibung, vorkommende Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, weiterer rechtlicher Schutz, Handlungs- und Regelungsbedarf, Vorhandensein eines Monitoringberichtes sowie Erforderlichkeit eines Managementplanes.

<sup>1</sup> Das einzige EU-Vogelschutzgebiet im Landkreis ROW befindet sich bereits zu 100% in den NSG Tister Bauernmoor, Ekelmoor und Schneckenstiege sowie zu einem geringen Anteil im landkreisübergreifenden NSG Großes Everstorfer Moor. Diese Schutzgebiete sollten jedoch mittelfristig an die Erhaltungsziele angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Fassung des Sicherungskonzeptes (Kurzversion) für die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Dr. Lühring